

Ausbau der B 422 durch Anlegung eines Radwegs zwischen Welschbillig und Kordel

Von Bau-km: **0+000 - 5+280,00**
0+000 - 0+182,40

Landesbetrieb
Mobilität
Rheinland-Pfalz



Nächster Ort: **Welschbillig**

Baulänge: **ca. 5,463 km**

LBM Trier



Rheinland-Pfalz

UVP-Bericht

gemäß §16 UVPG i.V.m. der Anlage 4 des Gesetzes
sowie
einer allgemein verständlichen Zusammenfassung
gemäß § 16, Abs.1, Nr. 7 UVPG
Unterlage 19.5

Stand Januar 2019

- Planfeststellung -

| | |
|---|--|
| Aufgestellt: gez. i.V. Bartnick Trier, den 10.09.2019 | |
| | |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Beschreibung des Vorhabens | 3 |
| 2. Beschreibung der angewandten Methoden, des räumlichen Untersuchungsumfangs und des Zeitpunkts der Ermittlung der Umweltauswirkungen des Vorhabens | 4 |
| 3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens | 4 |
| 4. Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und der damit verbundenen erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Schutzgüter..... | 9 |
| 5. Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen oder vermindert wird (Vermeidungsmaßnahmen) | 11 |
| 6. Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter ausgeglichen werden | 11 |
| 7. Beschreibung der geprüften, vernünftigen Alternativen | 12 |
| 8. Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichtes | 12 |

ABBILDUNGEN

| | |
|---|---|
| Abbildung 1: Übersicht Verlauf Radweg | 4 |
|---|---|

ANHÄNGE

- A1 Bestandskarte der Schutzgebiete und geschützten Flächen
- A2 Detailausschnitt

1. Beschreibung des Vorhabens

Der vorliegende UVP-Bericht behandelt das Vorhaben „Ausbau der B 422 durch Anlegung eines Radweges zwischen Welschbillig und Kordel“. Die Baulänge des Radweges beträgt 5.463 m.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- Im Wesentlichen erfolgt die Trassierung auf bereits bestehenden Wirtschafts- und Forstwegen, die in Teilen bereits befestigt sind.
- Die Breite des Radweges beträgt maximal 4,00 m (2,50 m Fahrbahn und jeweils 0,75 m Bankett). Der Ausbau erfolgt überwiegend in Asphaltbauweise; einzelne Abschnitte werden geschottert.
- Zwischen Bau-km 2+588 und 4+660 wird auf dem geschotterten Forstweg lediglich eine 10 cm dicke Schotterschicht aufgebracht.
- Im Bereich der Mordbach-Querung erfolgt der Bau einer Stahlbrücke mit Gitterrost und Gabionen als Widerlager.
- Die Anpassung von entwässerungstechnischen Einrichtungen ist nur in geringem Umfang notwendig.
- In zwei Abschnitten erfolgt bergseits am Bauende die Herstellung von Gabionen (Länge: 48 m).
- Im Bereich des Welschbilliger Bachaue – kurz vor der Ortslage von Kordel – erfolgt eine Geländeabgrabung in der Aue zur Wiederherstellung von Retentionsraum.
- Maßnahmen zur Kompensation bzw. Gestaltung in Natur und Landschaft erfolgen trassennah sowie planextern.
- Am Ortseingang von Kordel erfolgt der Ausbau des bestehenden Fußweges - parallel zur B 422 - mit wassergebundener Fahrbahndecke nur in reduzierter Breite (2,00 m + 0,50 m beiderseitiges Bankett).

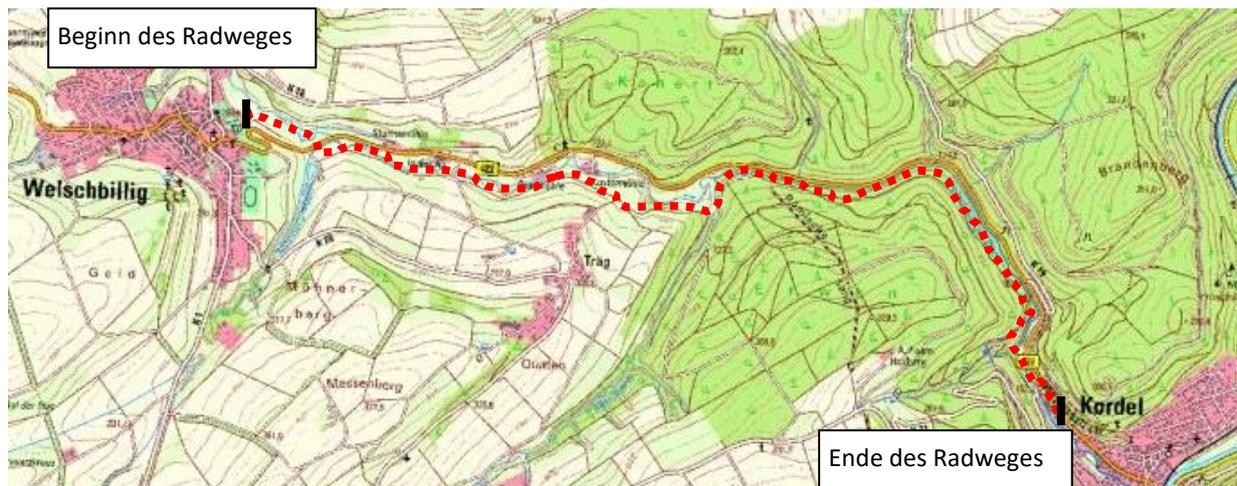
Für das Vorhaben sind sowohl bauzeitliche (Arbeitsräume und sonstige Baustelleneinrichtungenflächen) als auch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen erforderlich. Hinzu kommen Flächenversiegelungen.

Die Länge der Bauzeit beträgt ca. 1,5 Jahre.

Im Zuge des Bauvorhabens kommt es zu unterschiedlichen Flächeninanspruchnahmen:

- Durch den geplanten Radweg kommt es zu einer Neuversiegelung von ca. 1 ha unbefestigter Flächen.
- Anlagebedingt werden ca. 1,81 ha in Anspruch genommen durch Radweg und Zufahrten sowie Bankette, Böschungen, Angleichungen und Abgrabungen.
- Die baubedingte Flächeninanspruchnahme (Arbeitsräume, Lagerflächen, Abgrabungen und Baustraße) betragen ca. 2,55 ha

Abbildung 1: Übersicht Verlauf Radweg



Quelle: LANIS, ergänzt durch Schönhofen Ingenieure (Dezember 2018)

2. Beschreibung der angewandten Methoden, des räumlichen Untersuchungsumfangs und des Zeitpunkts der Ermittlung der Umweltauswirkungen des Vorhabens

Hinweise aus Fachgutachten

Die Kartierung der Biotoptypen erfolgte in mehreren Kartiergängen zwischen den Jahren 2012 bis 2015. Der Untersuchungsraum im Umfeld des geplanten Radweges (Breite: beiderseits der Trasse je 50 m) ist ausreichend um alle Auswirkungen des Vorhabens zu analysieren.

Für den Artenschutzbeitrag wurden folgende Quellen ausgewertet und Artengruppen erfasst:

- Höhlenbaum- (Höhlenbrüter, Fledermäuse) und Spechtkartierung (2015/2016)¹
- Ergänzende Beobachtungen zur Artengruppe Vögel (2013-2015)²
- LANIS: Amtliche Artendaten zu TK 25-Nr. 6105 und Artefakt-Daten
- ArtenFinder Rheinland-Pfalz
- Ergänzend auch Daten (CD) des LBM RP:
"Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz (2008)",
"Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz" (2008),
- Datenblätter der landesweiten Biotopkartierung (LUWG, LANIS)
- Planung Vernetzter Biotopsysteme – Trier Saarburg.

3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens

Die Bestandserfassung und Bewertung erfolgt getrennt nach dem in § 2 UVPG Abs. 1 genannten Schutzgütern:

¹ Schönhofen Ingenieure

² Schönhofen Ingenieure

- **Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit**

Wohnfunktion

Sie ist projektspezifisch folgendermaßen charakterisiert: die Ortsrandlage von Welschbillig ist mehr als 50 m vom Beginn des Radweges entfernt und zusätzlich durch einen Gehölzkorridor abgeschirmt. Die ersten Wohnhäuser zu Beginn der Ortslage Kordel sind ebenfalls ca. 50 m vom Ende des Radweges entfernt. Die Gewerbeflächen am Beginn der Ortslage Kordel sind für die Wohnfunktion nicht relevant.

Wohnumfeldfunktion

Der am Beginn des Radweges in nordwestlicher Richtung verlaufende Wirtschaftsweg dient der ortsnahen Erholung der Bewohner von Welschbillig. Der parallel zur B 422 am Rande verlaufende Fußweg aus der Ortslage Kordel hinaus ermöglicht einen schnellen Zugang zu den Wegebeziehungen des FFH-Gebietes „Untere Kyll und Täler bei Kordel“. Über den Fußweg kann auch der Talraum des Alt- bzw. Welschbilliger Baches auf kurzem Wege erreicht werden. Beide Bereiche sind wichtig für die Naherholung.

- **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Der Untersuchungsraum ist zweigeteilt:

- 1) Offenland (unmittelbar östlich der Ortslage Welschbillig beginnend): Grünland (nahezu ausschließlich als Weide) bildet die dominante Nutzung. Gut strukturierte, naturnahe Mittelgebirgsbäche mit einem begleitenden überwiegend standortgerechten Ufergehölz prägen die Talräume. Das Gewässernetz ist weitläufig. Auf den Hängen sind die Grünlandflächen häufig mit z.T. alten Obstbäumen bestanden. Hangparallel verlaufende Gehölzstrukturen, die teilweise auf der Geländekante stocken tragen zu einer deutlichen Strukturierung der Landschaft bei. Untergeordnet wird in flacheren Hangbereichen Ackernutzung betrieben. Das Wegenetz besteht überwiegend aus Gras- und unbefestigten Feldwegen.
- 2) geschlossene Waldflächen (östlich des Offenlandes bis einschließlich der Ortslage von Kordel): Sie kommen in unterschiedlicher Ausprägung vor. Zahlreiche Quell- und Mittelgebirgsbäche schneiden sich in die Hänge ein und gliedern den Raum. Große Felsblöcke sowie freigelegte Felsbänke, wie z.B. unmittelbar vor der Ortslage von Kordel („Kauley“), unterbrechen die Waldflächen. Sie bilden Strukturen mit besonderen Standortbedingungen. Insgesamt dominieren die ungleichaltrigen Laubwaldbestände (Buchen) gegenüber den jüngeren Nadelwaldbeständen. Die Hauptforstwege sind mineralisch befestigt.

Im Untersuchungsgebiet wurden die beiden nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Pflanzenarten Hirschzunge (Farnart) sowie die Wiesen-Schlüsselblume kartiert. Darüber hinaus wurde der Hohle Lerchensporn als neuer Nachweis im Gebiet festgestellt³.

Als bedeutsame Lebensräume kommen die Buchenaltbestände südwestlich von Kordel, die Felsen- und Mauerspaltengesellschaften des FFH-Gebietes (s. o.) sowie die naturnahen Gewässerabschnitte des Welschbilliger Baches, des Mordbaches sowie des Hoxgrabens im Untersuchungsgebiet vor.

³ Gemäß der Datenbank für Gefäßpflanzen des Bundesamtes für Naturschutz sind für den Untersuchungsraum bisher keine Nachweise bekannt (Stand: 2015)

Für die Teillebensräume Offenland sowie Waldflächen wurden die Leitarten (Goldammer: gut strukturierte Offenlandflächen, Schwarzspecht: Altholzbestände) kartiert.

Höhlen- bzw. Spechtbäume sind für den Planungsraum nicht bestätigt. Aber Buntspecht, Grünspecht sowie Klein- und Schwarzspecht sind im Raum nachgewiesen.

Ein Teilgebiet des FFH-Gebietes 6105-301 „Untere Kyll und Täler bei Kordel“, liegt am nördlichen Ortsrand von Kordel (vgl. Bestandsdarstellung im Anhang). Vom Ortseingang aus führt ein vorhandener Weg durch das FFH-Gebiet. Er liegt an dessen südlichen Randzone, parallel der B 422 und reicht maximal 5 m in das FFH-Gebiet hinein. Dieser vorhandene Wegeabschnitt soll auf 240 m Länge künftig für die Radwegetrasse genutzt werden.

Der darin befindliche FFH-Lebensraumtyp (LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation) liegt mehr als 50 m oberhalb des Vorhabens. Für das Vorhaben wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt.

Die an das Vorhaben angrenzenden Felsen im Bereich des FFH-Gebietes sind als §30 Objekte (natürlicher Silikatfels) nach BNatSchG ausgewiesen.

- **Fläche/Boden**

Die Flächennutzungen im Untersuchungsraum sind zu Beginn des Vorhabens von landwirtschaftlichen Flächen (Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen) geprägt und gehen dann zur Ortslage Kordel hin in großflächige Waldbestände über. Am Bauanfang bzw. Bauende befinden sich die Ortsgemeinden Welschbillig bzw. Kordel.

Die Böden im Untersuchungsraum sind überwiegend als bindig einzustufen. Z.T. tritt felsiges Material als Untergrund auf.

Für die dauerhafte Flächeninanspruchnahme des Radweges werden überwiegend bereits bestehende z.T. ausgebaut (Asphalt, Schotter) Wirtschafts- und Forst- bzw. Fußwege in Anspruch genommen. Für die Seitenflächen (Bankett, Böschungen, Mulden) werden die angrenzenden landwirtschaftlichen bzw. forstlichen Flächen nur randlich beansprucht.

Für die vorübergehende Flächeninanspruchnahme werden einerseits bereits vorbelastete Flächen (begrünte Straßenseitenflächen im Umfeld der Straße / Wirtschaftswege) sowie andererseits die im Vorfeld der Baumaßnahmen herzustellenden Baufeldflächen herangezogen. Als Baustraße wird die Wegetrasse sowie tw. im Umfeld verlaufende Zubringerwege (bestehende Wirtschafts- bzw. Forstwege) benutzt.

- **Wasser**

Fließgewässer:

Im Untersuchungsraum befinden sich mehrere Oberflächengewässer III. Ordnung. Das Hauptgewässer im Untersuchungsraum bildet der Welschbilliger Bach. Der Radweg führt

abschnittsweise an diesem Gewässer entlang. Der geplante Radweg wird von zwei Gewässern gequert (Mordbach, Hoxgraben).

Gesetzliche Überschwemmungsgebiete wurden im Untersuchungsraum nicht ausgewiesen. Faktische Überschwemmungsgebiete sind entlang des Welschbilliger Baches vorhanden.

Grundwasser:

Das gesamte Untersuchungsgebiet ist überwiegend durch Kluft-/Porengrundwasserleiter sowie nach Süden hin durch Kluft-/Karstgrundwasserleiter geprägt. Die Grundwasserleiter befinden sich in tieferen Bereichen.

Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung ist für das gesamte Plangebiet als ungünstig einzustufen, da die Bodenmächtigkeit gering ist.

Wasserschutzgebiete kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

• **Luft/Klima**

Lokalklimatisch haben die großflächigen Waldbestände im Umfeld von Kordel wichtige luft-hygienische Funktionen. Sie wirken über das Jahr hinweg als temperaturlausgleichend und bilden für die Ortslage ein bedeutendes Frischluftentstehungsgebiet.

Die vorhandenen Offenlandflächen wirken als Kaltluftentstehungsgebiete. Der Talraum des Welschbilliger Baches bildet eine Kaltluftabflussbahn mit Bezug zur Ortslage von Kordel.

Die unmittelbar an die Bundesstraße angrenzenden Waldflächen sind durch den Verkehr in einem Korridor von beiderseits 50 m immissionsbelastet.

• **Landschaft/Erholung**

Landschaftsbild:

Die Vielfalt des Untersuchungsraumes ist im westlichen Teil durch gut strukturierte Halboffenlandkomplexe gekennzeichnet, die sich beiderseits des Falzer- bzw. Welschbilliger-Bachtales erstrecken. Die strukturreichen Fließgewässer sind durch Ufergehölzsäume gekennzeichnet; in den gelegenen Bereichen gliedern lineare Gehölzstrukturen die Landschaft. Hinzu kommen Streuobstbestände sowie Grünlandbestände mit einzelnen Obstbäumen oder –gruppen. Charakteristisch sind auch kleinere Reliefwechsel in dem ohnehin durch eine Reliefvielfalt gekennzeichneten Raum.

Die östliche Hälfte des Untersuchungsraumes ist beiderseits des Welschbilliger Tales durch großflächige Waldflächen charakterisiert. Hier ist die Vielfalt weniger durch die Waldbestände gegeben als vielmehr durch geomorphologische Besonderheiten wie Buntsandstein-Höhlen (Kauley bei Kordel), Wasserfälle, kleinere Felsen und –vorsprünge sowie kulturhistorisch bedeutsame Baureste wie z.B. die Römische Langmauer westlich von Kordel. Die Ortslage von Kordel liegt im Talkessel der Kyll und ist rundherum von Wald umgeben.

Große Reliefunterschiede prägen insbesondere den Talraum des Welschbilliger Baches.

Der westliche Halboffenlandkomplex weist eine gute bis sehr gute Ausbildung der Eigenart auf, die einerseits durch die kleinräumige Nutzungsstruktur als auch durch das Vorkommen

kulturhistorischer Nutzungen (Streuobst) gekennzeichnet ist. Die im Osten des Untersuchungsgebietes liegenden altersheterogenen Waldflächen Z.T. mit Altholz sind ebenfalls als hoch einzustufen. Naturferne Forstbestände (Fichten, Douglasien etc.) stellen einen Eigenartenverlust dar.

Die Schönheit des Untersuchungsraumes ist als hoch einzustufen. Abwechslungsreichtum mit z.T. weitreichenden Blickbeziehungen im Bereich des Halboffenlandkomplexes sowie geomorphologische Besonderheiten, Reliefwechsel und durch ein hohes Alter herausragende Bäume in den Waldflächen sind wichtig für die Attraktivität.

Der Verkehr auf der B 422 wirkt sich im engen Talraum des Welschbilliger Baches negativ aus und ist auch noch in höheren Lagen hörbar.

Erholung:

Lokale Wanderwege im Umfeld der beiden Ortslagen queren das Vorhaben oder verlaufen auf der geplanten Trasse.

• **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Objekte des kulturellen Erbes:

- Am Bauende, ca. 20,0 m oberhalb des Vorhabens, liegen die „Naturhöhlen in der Kaulay“.

Sachgüter: Es bestehen nur die üblichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

• **Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**

Die Wechselwirkungen werden immanent bei den Schutzgütern abgearbeitet; eine eigenständige Darstellung ist nicht erforderlich (vgl. hierzu Unterlage 19.1 LBP Kapitel 2).

4. Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und der damit verbundenen erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Schutzgüter

- **Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit**

Beeinträchtigungen für die Wohnfunktion bzw. Wohnumfeldfunktion finden nicht statt.

Über die baubedingten Lärmimmissionen hinaus treten durch das Vorhaben keine Risiken für die menschliche Gesundheit auf.

- **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Als hauptsächliche Beeinträchtigungen ist der (Teil-) Verlust von wegebegleitenden Gehölzen (Baum-/Strauchhecken, Gebüsche, Einzelbäumen) anzuführen; daneben auch Verlust von krautreichen Wegsäumen sowie randliche Grünlandverluste.

Im Bereich der Waldflächen kommt es zum randlichen (Teil-) Verlust von Waldbeständen (überwiegend Nadelbäume) sowie randlich stehender Einzelbäume z.T. auch entlang des Welschbilliger Baches. Daraus ergeben sich Beeinträchtigungen von Tierhabitaten.

Im Bereich des Mordbaches und Welschbilliger Baches kommt es geringfügig zum Strukturverlust der Bachaue (randständige Einzelbäume sowie zusätzlich flächenhafte Gehölzsukzessionen und Krautfluren am Welschbilliger Bach).

Im Bereich des FFH-Gebiets 6105-301 „Untere Kyll und Täler bei Kordel“ können erhebliche Beeinträchtigungen in seinen für die Erhaltungsziele und seinen Schutzzweck maßgeblichen Gebietsbestandteilen, insbesondere der FFH-relevanten Arten und Lebensraumtypen einschließlich der charakteristischen Arten, ausgeschlossen werden.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG treten durch Sicherungs-/Schutz- und sonstige Vermeidungsmaßnahmen nicht auf (vgl. Unterlage 19.3, Artenschutzbeitrag).

Vom Ortseingang aus führt ein vorhandener Weg durch das FFH-Gebiet. Er liegt an dessen südlichen Randzone, parallel der B 422 und reicht maximal 5 m in das FFH-Gebiet hinein. Dieser vorhandene Wegeabschnitt soll auf 240 m Länge künftig für die Radwegetrasse genutzt werden.

Die möglichen Funktionsbeeinträchtigungen im Bereich des FFH-Gebietes „Untere Kyll und Täler bei Kordel“ wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung⁴ beurteilt. Fazit: Es ist nicht zu erwarten, dass durch das Vorhaben die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bzw. für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden (vgl. Unterlage 19.4).

Die randlich am Böschungsfuß geringfügigen Verluste an Gehölzsukzessionen sowie bergseits zum randlichen Teilverlust des Hohlen Lerchenspornes sind nicht Teil der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. gehören nicht zu den FFH-relevanten Arten.

- **Fläche/Boden**

Für den Neubau des Radweges werden dauerhaft Flächen für die Fahrbahn des Radweges inkl. Bankett, Böschungen und parallel verlaufende Entwässerungsmulden herangezogen. Die Flächenversiegelung (Netto: ca. 1,0 ha) resultiert im Wesentlichen aus der Fahrbahn inkl. Banketten des Radweges sowie geringfügig aus der Herstellung eines Brückenwiderla-

⁴ Schönhofen Ingenieure (Oktober 2016)

gers (Mordbach-Brücke), Verlängerung Grabenverrohrung sowie der Herstellung von Streifenfundamenten für Gabionenwand.

Für das Vorhaben erfolgt eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fahrbahn inkl. Bankett, Böschungen sowie Wasserausgleich, Wirtschaftswegeanbindungen und Brückenwiderlager (vgl. Kapitel 1). Davon betroffen sind wegbegleitende Flächen im Offenland sowie im Wald.

Die bauzeitlich in Anspruch zu nehmenden Flächen (Arbeitsräume und sonstige Baustelleneinrichtungsflächen) werden wieder renaturiert (vgl. Kapitel 1). Beansprucht werden einerseits bereits vorbelastete Flächen (Straßenseitenstreifen entlang der B 422, Holzlagerflächen im Umfeld von Forstwegen) sowie andererseits die im Vorfeld der Baumaßnahmen herzustellenden Baufeldflächen und Flächen für Waldumwandlungen im Rahmen der Herstellung für Ausgleichsmaßnahmen. Im Bereich des Welschbilliger Baches ist waldseits die Herstellung einer Baustraße für die Abgrabung von Rückhalteflächen am Welschbilliger Bache erforderlich.

- **Wasser**

Als erheblicher Eingriff verbleiben der Verlust von Versickerungsflächen (Neuversiegelung) sowie die dadurch anfallende Mehrwassermenge.

Im Zuge von Gewässerquerungen (namenloser Graben: Durchlassverlängerung, Mordbach: neues Brückenbauwerk, Hoxgraben: Durchlassverlängerung) sowie von Ufersicherungsmaßnahmen (Welschbilliger Bach: Einbau großer Blocksteine) kommt es nur zu baubedingten Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser (mögliche Stoffeinträge etc.).

- **Luft/Klima**

Die Neuversiegelungen bedingen kleinräumige Standortveränderungen, die zu einer Veränderung des Kleinklimas führen (geändertes Temperaturverhalten auf den veränderten Standorten z.B. stärkere Aufheizung im Sommer auf der Radwegetrasse im Offenland → Temperaturgradient für bodengebundene Tierarten).

Kaltluftabflussgebiete sowie –bahnen werden nicht beeinträchtigt.

- **Landschaft**

Beeinträchtigungen entstehen durch den Bau eines Dammkörpers randlich des Talraumes sowie insbesondere durch eine massive Einschnittsböschung im Waldbereich oberhalb des Welschbilliger Baches und dem damit verbundenen Aufbrechen einer geschlossenen Waldfläche.

- **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Die „Naturhöhlen in der Kaulay“ am Ende des Vorhabens werden durch die Radwege nicht beeinträchtigt.

Leitungsträger sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

5. Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen oder vermindert wird (Vermeidungsmaßnahmen)

(Maßnahmen in Bezug auf alle Schutzgüter des § 2, Abs. 1 UVPG)

Neben der überwiegenden Trassierung auf bereits bestehenden Wegen erfolgt bautechnisch ein teilweiser Verzicht des Streckenausbaues (vorhandener Schotterweg) sowie eine Beschränkung der Arbeitsräume in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen sowie die Verwendung von Minibaggern im Bereich des FFH-Gebietes. Teilweise erfolgen auch Handschachtungen zum Schutz vorhandener Bäume.

Zur Vermeidung von Eingriffen in die Schutzgüter im Sinne der Eingriffsregelung werden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt (vgl. Unterlage 19.1, Kapitel 4.1).

Neben speziellen Schutzmaßnahmen werden anfallende Erdmassen soweit als möglich im Vorhabenbereich wieder eingebaut (Dammböschungen).

Zur Sicherung einer besonders geschützten Pflanzenart (Hirschzungenfarn) erfolgt eine entsprechende Verpflanzung.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden darüber hinaus Ausschlussflächen für Baustelleneinrichtungen (Bautabuzone) ausgewiesen und mit Flatterband abgegrenzt. Dies ist insbesondere auch im Bereich des FFH-Gebietes von Bedeutung.

Für alle naturschutzrelevanten Maßnahmen ist zwingend eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

Es werden artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen für Vögel umgesetzt (vgl. Unterlage 19.1, Kapitel 4.1): Rodung im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar).

6. Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter ausgeglichen werden

(Maßnahmen in Bezug auf alle Schutzgüter des § 2, Abs. 1 UVPG)

CEF-⁵ sowie FCS-Maßnahmen⁶ sind für das Vorhaben nicht erforderlich.

Die nach Abschluss der Bauarbeiten nicht mehr benötigten Arbeitsräume und sonstige Flächen werden nach dem Rückbau wieder in den Naturhaushalt integriert.

Die Landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Maßnahmenblättern zum LBP dargestellt (vgl. Unterlage 9.2).

⁵ CEF-Maßnahmen = „continued ecological functionality“ (Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion – vorgezogene Ausgleichsmaßnahme);

⁶ FCS-Maßnahmen = "favorable conservation status" (Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes)

7. Beschreibung der geprüften, vernünftigen Alternativen

Um eine hinsichtlich der Trassenführung im Grund- und Aufriss konsensfähige Verbindung zu schaffen, wurde das öffentliche Wegenetz herangezogen. So verläuft der neue Radweg größtenteils auf bestehenden Feld- bzw. Wirtschaftswegen.

Im Laufe der Planungsphase haben sich die Grunderwerbsverhandlungen im Bereich von Bau-km 4+970 bis Bau-km 5+280 (Achse 102) als schwierig erwiesen.

Im Hinblick auf die bestehende Grunderwerbsproblematik wurden daher zwei weitere Varianten der Linienführung für den betroffenen Bereich erarbeitet. Eine Übersicht ist der Unterlage 3 zu entnehmen.

Variante I

Die Variante I beginnt bei Bau-km 4+970, kreuzt bei Bau-km 4+990 den Welschbilliger Bach und quert bei Str.-km 0,410 die Bundesstraße 422. Der weitere Verlauf des Radweges erstreckt sich nördlich der B 422 bis zum Ortseingang Kordel. Dieser parallel zur Bundesstraße 422 geplante Abschnitt tangiert das unmittelbar an den nördlichen Hang angrenzende FFH-Gebiet „Untere Kyll und Täler bei Kordel“ (FFH-6105-301).

Zur Einhaltung der erforderlichen Haltesichtweiten sind erhöhte Maßnahmen im Umfeld erforderlich. Im Hinblick auf das angrenzende FFH-Gebiet ist diese Variante aus landespflegerischer Sicht mit zu großen Beeinträchtigungen verbunden.

Variante I wurde aufgrund der starken Eingriffe in die Natur, sowie mangelnder Sichtverhältnisse und der damit nicht ausreichenden Verkehrssicherheit ausgeschlossen.

Variante II

Bei der Variante II soll der Radweg ab Bau-km 5+040 auf einen oberhalb des Hanges liegenden Wirtschaftsweg angeschlossen und anschließend bis zur Kreisstraße 21 geführt werden. Die Prüfung dieser Linienführung hat ergeben, dass die Anbindung an den oberhalb liegenden Weg größere Eingriffe, wie Aufschüttungen für eine erforderliche Rampe bzw. Einschnitte in die bestehende Hangböschung auf einer größeren Länge mit sich führt. Daher wurde die Variante II ebenfalls verworfen.

Als Ergebnis der Variantenprüfung wurde die ursprüngliche Linienführung in der weiteren Planung fortgeführt.

8. Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichtes

Die Maßnahme beschreibt die Anlegung eines Radweges zwischen Welschbillig und Kordel im Rahmen des Ausbaues der Bundesstraße 422.

Neben dem Bau des Radweges inkl. Bankett und Böschungen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Herstellung der Mordbachbrücke,
- die Verlängerung einer Grabenverrohrung,
- die Herstellung von Streifenfundamenten für Steinschüttungen im Uferbereich des Welschbilligerbachs
- die kleinräumige Auskofferung im Bereich der Bachaue zur Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens.

- Die Herstellung einer großflächigen Einschnittsböschung
- Bauliche Maßnahmen am Hoxgraben

Der Untersuchungsraum ist zweigeteilt: der westliche Teil ist von Offenlandstrukturen geprägt, in dem lineare Gehölzstrukturen Weidegrünland und untergeordnet Ackerflächen unterbrechen. Der östliche Teilbereich wird von (Laub-)wald dominiert, in dem auch größere Altholzbestände vorkommen. Bäche und Gräben gliedern zusätzlich den Untersuchungsraum.

Im Rahmen des Vorhabens erfolgten eine Kartierung von Biotopen sowie faunistische Erhebungen. Besonders geschützte Pflanzenarten kommen punktuell sowohl im Offenland als auch im Wald vor. Das Vorhaben liegt auf einer Länge von ca. 240 m randlich im europäische Schutzgebiet (Fauna-Flora-Habitat) „Untere Kyll und Täler bei Kordel“. Abseits der Radwegetrasse sind Teile dieses Gebietes als gesetzlich pauschal geschützte Biotope (§30-Biotope) kartiert.

Im Untersuchungsraum befinden sich mehrere Oberflächengewässer III. Ordnung, von denen der Mordbach, der Welschbilliger Bach sowie der Hoxgraben im Vorhabensraum liegen.

Sowohl die gut strukturierten Offenlandflächen als auch die naturnahen Waldbestände sind hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit mindestens als hoch einzustufen. Lokale Wanderwege verlaufen im Umfeld des geplanten Radweges bzw. auf dem gleichen Wegeabschnitt wie der geplante Radweg.

Für die dauerhafte Flächeninanspruchnahme des Radweges werden überwiegend bereits bestehende z.T. ausgebaute (Asphalt, Schotter) Wirtschafts- und Forstwege in Anspruch genommen. Darüber hinaus kommt es zu Neuversiegelungen im Bereich der Wegestrukturen.

Als hauptsächliche Beeinträchtigungen im Offenland sind der (Teil-) Verlust von wegebegleitenden Gehölzen (Baum-/Strauchhecken, Gebüsch, Einzelbäumen) und krautreichen Wegsäumen sowie randliche Grünlandverluste anzuführen.

Im Bereich der Waldflächen kommt es zum randlichen (Teil-) Verlust von Waldbeständen (überwiegend Nadelbäume) sowie randlich stehender Einzelbäume. Im Bereich des Mordbaches und Welschbilliger Baches kommt es geringfügig zum Strukturverlust der Bachauflüsse (randständige Einzelbäume sowie zusätzlich flächenhafte Gehölzsukzessionen und Krautfluren am Welschbilliger Bach).

Im Bereich des FFH-Gebiets 6105-301 „Untere Kyll und Täler bei Kordel“ können erhebliche Beeinträchtigungen in seinen für die Erhaltungsziele und seinen Schutzzweck maßgeblichen Gebietsbestandteilen, insbesondere der FFH-relevanten Arten und Lebensraumtypen einschließlich der charakteristischen Arten, ausgeschlossen werden. Die randlich geringfügigen Verluste an Gehölzsukzessionen sowie an einer im Gebiet seltenen Pflanzenart betreffen keine maßgeblichen Gebietsbestandteile und keine FFH-relevanten Arten.

Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild entstehen durch den Bau eines Dammkörpers, nach Querung der Bundesstraße (Lageplan 1) sowie insbesondere durch eine massive Einschnittsböschung im Waldbereich oberhalb des Welschbilliger Baches und dem damit verbundenen Aufbrechen einer geschlossenen Waldfläche (Lageplan 5).

Es werden umfangreiche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Schutz der einzelnen Schutzgüter, sowie aus artenschutzrechtlichen Gründen umgesetzt. Die Einhaltung der Maßnahmen ist durch eine Ökologische Bauüberwachung zu sichern.

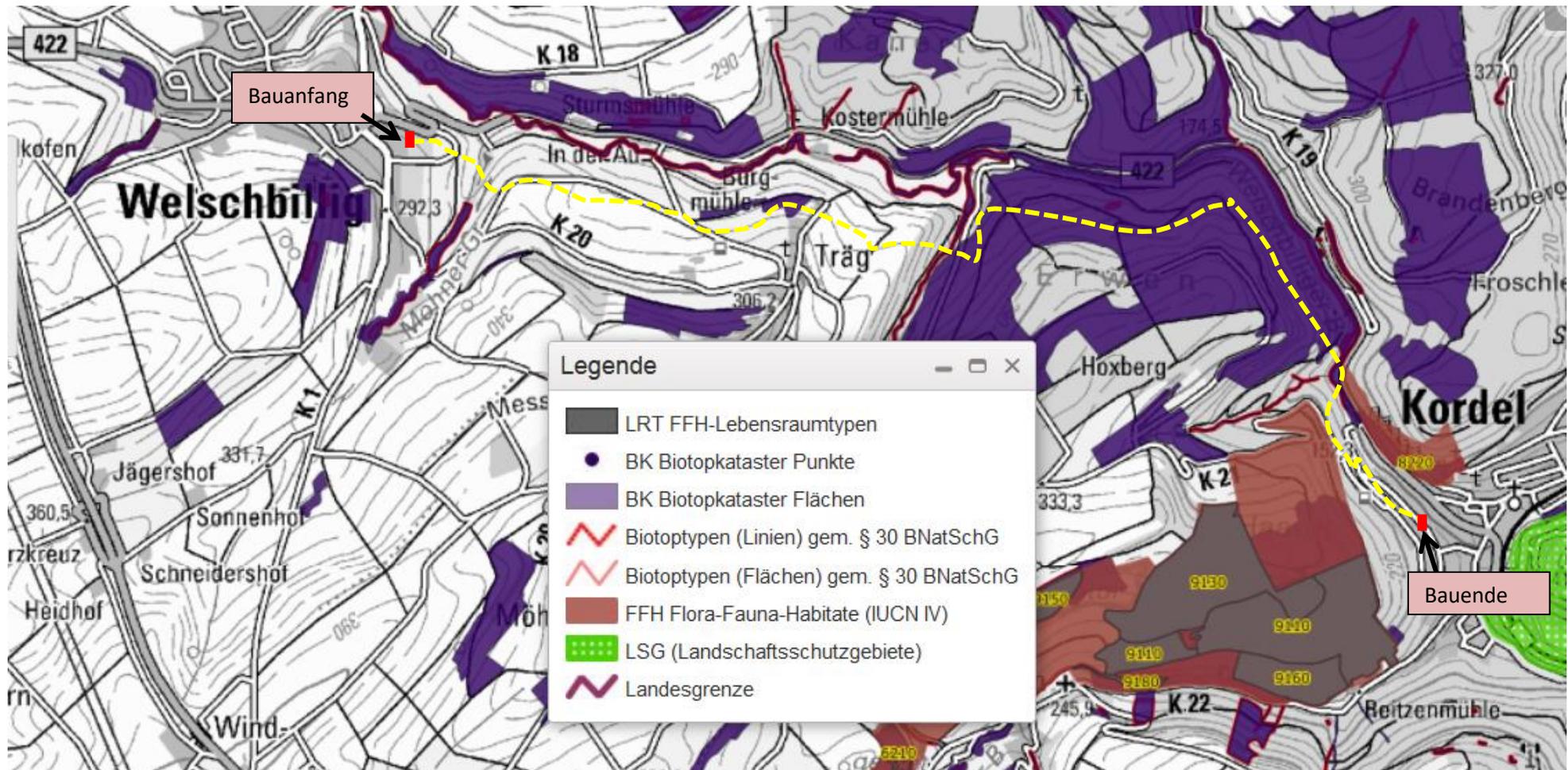
Aus technischer Sicht wurden verschiedene Vermeidungsmaßnahmen abgeleitet (Reduzierung von Wege- und Bankettbreite in Engtalbereichen, Handschachtung zur Erhaltung von Bäumen, Verwendung von Haubenkanälen⁷, Wiederherstellung von Rückhalteflächen im Bereich des Welschbilliger Baches sowie Rückbau der in diesem Abschnitt erforderlichen Baustraße.

Es wurden weitere landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgeleitet:

- naturnähere Auengestaltung des Mordbaches
- Entwicklung gewässerbegleitender naturnaher Waldstandorte (Welschbilliger Bach)
- Standortgerechte Begrünung der Offenlandböschungen mit Regionalem Saatgut
- Naturnahe Grabenmodellierung im Anschluss an die Entnahme einer Verrohrung
- Gewinnung von zusätzlichem Retentionsraum (Welschbilliger Bach)
- Naturnahe Gestaltung des Gewässerumfeldes im Bereich von Querungen (Mordbach, Hoxgraben)
- Entwicklung von wegebegleitenden blütenreichen Säumen
- Entwicklung von Flächen mit Halboffenlandcharakter
- Pflanzung von unterschiedlichen Gehölzstrukturen im Offenland auch zur Verbesserung des Landschaftsbildes
- Umwandlung von Nadelwaldbeständen in standortgerechte Laubwaldflächen z.T. mit naturnahen Waldrändern
- Förderung von Frühjahrsblühern im FFH-Gebiet „Untere Kyll und Täler bei Kordel“ durch Auflichtungen in Nadelbaumbeständen

⁷ Betonelement mit einem U-Profil, die über das Gewässer gesetzt werden.

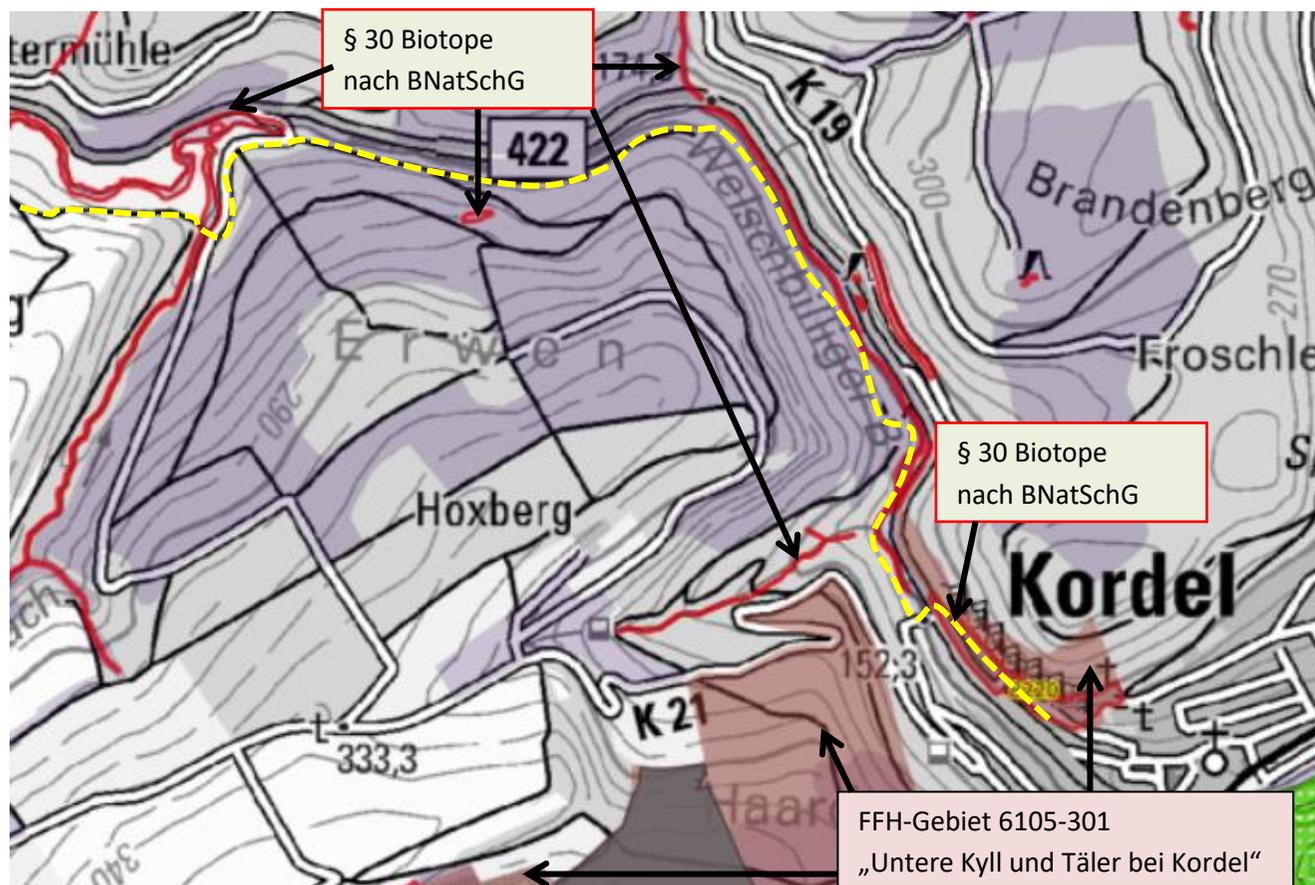
Anhang A1: Bestandskarte der Schutzgebiete und geschützten Flächen-



Quelle: Lanis (Abgerufen am 26.11.2018, ergänzt durch Schönhofen Ingenieure)

 Verlauf des Radweges

Anhang A2: Detailausschnitt Ostteil



Quelle: Lanis (Abgerufen am 26.11.2018, ergänzt durch Schönhofen Ingenieure)

Hinweis: Die im Bereich der Mordbachquerung bzw. im Talraum des Welschbilliger Baches dargestellten §-30 Biotop in LANIS konnten bei der Kartierung nicht bestätigt werden.

Hinweis zum Westteil (Keine Schutzgebiete bzw. geschützte Flächen im Umfeld der Trasse vorhanden → keine Darstellung)